



Amt für Justizvollzug  
Regionalgefängnis Biel

Spitalstrasse 18  
2502 Biel  
+41 31 635 71 11  
regionalgefaengnis-biel@be.ch  
www.be.ch/ajv

Biel, 6. Februar 2026

## **Merkblatt für private Besuche im Regionalgefängnis Biel**

Sehr geehrte Besucherin  
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem Besuch im Regionalgefängnis Biel. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch erleben zu dürfen.

### **Allgemeines**

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

Im Besucherraum können **visuelle Überwachungen** stattfinden.

### **Besuch einer Person in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft**

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Sie benötigen (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung der zuständigen Behörde (bspw. Staatsanwaltschaft des Kantons Bern). Das Regionalgefängnis Biel stellt keine Besuchsbewilligungen aus.

### **Besuch einer Person im Strafvollzug**

Für den Besuch von Personen im Strafvollzug ist keine Besuchsbewilligung von anderen Instanzen erforderlich. Aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen können Besuche abgelehnt werden.

### **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich über das Anmeldeformular auf unserer Webseite bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem gewünschten Besuchstermin an. Sie werden danach von uns kontaktiert.

## Besuchsablauf

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft.
- Es dürfen keine Gegenstände zum Besuch mitgenommen werden. Warenabgaben finden vor oder nach dem Besuch über die Loge statt.
- Sämtliche Gegenstände wie auch Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel, Armbanduhr und Smartwatches etc. sind gemäss den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren.
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.
- Aufgrund der räumlichen Verhältnisse ist die Besucheranzahl beschränkt.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, deren Anweisungen genau zu befolgen.

## Besuchszeiten private Besuche

**Die Besuchszeiten sind Montag bis Freitag, 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr. Offene, überwachte Besuche (ohne Trennscheibe) bieten wir jeweils am Montag von 14:00 bis 15:00 Uhr an.**

- An gesetzlichen Feiertagen können keine Besuche gewährt werden.
- Eingewiesene Personen können pro Woche 1 Stunde Besuch empfangen (1x 1 Stunde oder 2x 30 Minuten). Offener Besuch wird nicht aufgeteilt und dauert immer 1 Stunde.

## Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 08:00 und 18:00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch beim Schalter abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und abgegeben.

**Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten.** In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin, den Besucher oder den Absender. Toilettenartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

**Folgende Waren werden zurückgewiesen:**

### Lebensmittel

- Getränke, Flüssigkeiten
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf
- Nüsse mit Schale, Kaugummis
- Früchte und Gemüse
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Waren die nicht einwandfrei definiert werden können
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantsuppen etc.)

- Tiefgefrorene Waren
- Gewürze

#### **Verpackungsmaterial**

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)
- Waren in angebrochenen/offenen Verpackungen oder ohne Verpackung

#### **Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge**

- Werkzeuge, Kerzen, Feuerzeuge und Streichhölzer

#### **Elektronische Geräte**

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger
- E-Zigaretten

#### **Betäubungsmittel**

- Drogen, Medikamente
- Alkoholische Getränke
- CBD-Raucherwaren

#### **Weiteres**

- Telio card
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke, die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

#### **Interner Kiosk**

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person bei der Loge abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene werden dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Hygieneartikel, Tabakwaren, Telio card's etc.) einzukaufen.

## Postadresse / Kontakt

### Vorname und Name der eingewiesenen Person

Regionalgefängnis Biel  
Spitalstrasse 18  
2502 Biel

**Telefon:** 031 635 71 11  
**Mail:** [regionalgefaengnis-biel@be.ch](mailto:regionalgefaengnis-biel@be.ch)  
**Internet:** [www.be.ch/ajv](http://www.be.ch/ajv)

**Wichtig:** Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

**Datenschutzbestimmung:** Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

**Kontoverbindung:** **Regionalgefängnis Biel**, Spitalstrasse 18, 2502 Biel/Bienne  
Berner Kantonalbank AG (BEKB)  
IBAN: CH31 0079 0020 5820 5497 0  
**Zahlungszweck: Name des Begünstigten**

Überweisungen ohne Zahlungszweck/Name des Begünstigten können nicht verarbeitet werden.

## Grundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern
- Merkblatt zur Hausordnung

**Direktion Regionalgefängnis Biel**